

17.08.2020

Frequently Asked Questions - Ergänzung zum Fachbrief vom 08.06.2020:
„Hinweise zur Vermeidung von Infektionen: Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“

Ist das Klettern möglich?	Ja. Bitte analog zum Gerätturnen vorgehen. Das Kohortenprinzip wird eingehalten.
Welche Vorgaben gibt es beim Schwimmen bezüglich der Gruppengröße ?	Aus schulischer Sicht sind - wie immer - mehr als 10 SuS pro Bahn möglich. Die Zahl muss allerdings auch mit den Verantwortlichen der Schwimmstätten abgestimmt werden (s. Brief Fachaufsicht vom 24.06.2020). Das Kohortenprinzip wird eingehalten.
Ist es möglich, einen Lauftag durchzuführen?	Ja. Aber eine Durchführung ist nur möglich, wenn diese Vorgaben eingehalten werden: <ul style="list-style-type: none">- Eltern und weitere Gäste bleiben fern.- Das Laufen mit Abstand ist möglich, weil die Laufwege entsprechend organisiert und gekennzeichnet sind.- Das Kohortenprinzip wird eingehalten.
Ist es erlaubt Bundesjugendspiele durchzuführen?	Ja. Aber: Alle Schulen müssen dabei die bisherigen <i>schulinternen</i> Organisationsformen der Durchführung den Corona-Bedingungen, also den aktuellen Vorgaben, die für den Sportunterricht gelten, anpassen. Die Klassen beginnen nacheinander und werden nicht durchmischt (Kohortenprinzip).
Was ist bei der Nutzung der Kleingeräte (Bälle, Seile, Reifen, Schläger, etc.) zu beachten?	Das Händewaschen direkt vor und direkt nach dem Sportunterricht ist erforderlich. Im Unterricht dürfen SuS unter dieser Bedingung Bälle gemeinsam nutzen. Die Hände fassen nie ins Gesicht.
Wie kann der Unterrichtsinhalt Zweikämpfe schulen (Mannschaftssportarten) didaktisch gegenwärtig gelöst werden?	Priorität haben Individualsportarten und Rückschlagspiele (s. Brief vom 06.08.2020). Didaktische Schwerpunkte der Mannschaftssportarten sind zunächst im Bereich der Techniksulung zu setzen. Danach erst werden taktische Interaktionsformen Unterrichtsgegenstand, *z.B. Zonen- oder Raumdeckung etc.

	Die Anschaffung von Dummys (passiven Gegnern) ist ein kostspieliger Idealfall. Es sollten bis auf Weiteres dazu Hütchen, Markierungsstangen, Linien etc. genutzt werden.
Wird der Schwerpunkt der praktischen Prüfungen im Abitur bei den Mannschaftssportarten die Technik sein?	Nein. Es sind bis auf Weiteres bzw. weiterhin die Vorgaben der FA Sport Sek. 2 maßgeblich und Prüfungsgrundlage. Spielformen und taktische Elemente sind - mit Einschränkungen - lehr- und prüfbar (*s.o.). Sie bilden den Schwerpunkt der Prüfungen in diesem Themenbereich.
Ist das Helfen und Sichern ohne Mundschutz verboten?	Ja. <u>Aber:</u> Lehrkräfte müssen Verletzungsgefahren abwenden, im Notfall kann bzw. muss das auch kurzfristig ohne Mundschutz erfolgen.
Dürfen Lüftungsanlagen in der Halle und in den Umkleieräumen genutzt werden?	Von einer Abschaltung <i>raumluftechnischer Anlagen</i> wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Der <i>Umluftbetrieb von zentralen Lüftungsanlagen</i> ist zu vermeiden oder sollte zumindest auf ein Minimum reduziert werden. Lüftungsanlagen, die die Raumluft nur umwälzen (z. B. zur Kühlung), sollten abgeschaltet werden. (Aktuelle Informationen finden Sie zu diesem Thema auch auf der Internet Seite der DGUV.)
Wie ist vorzugehen, wenn die Rettungsfähigkeit zur Erteilung des Schwimmunterrichts aktuell nach Ablauf der 4-Jahresfrist nicht aufgefrischt worden ist, weil es wegen der Bäderschließungen im zweiten Quartal 2020 etc. keine Termine dafür gab?	Die Auffrischung erfolgt im nächsten Kurs, der belegt werden kann. Es darf weiter in diesem Schuljahr Schwimmunterricht erteilt werden, wenn die Schwimmlehrbefähigung vorliegt. Das IQSH hat z.B. für das zweite Schulhalbjahr 2020/21 erneut bzw. regelhaft Auffrischkurse geplant, die über <i>formix</i> buchbar sind. Die Kurse werden also weiter durchgeführt, aber den Bedingungen angepasst: Das Abschleppen erfolgt ggf. mit Puppen / Befreiungsgriffe entfallen ggf. in der Corona-Zeit.

Mit sportlichen Grüßen

Fachaufsicht Sport